



DIE VERFOLGUNG VON CHRISTEN IST EINE FRAGE DER MENSCHENRECHTE

Christen werden verfolgt. Obwohl wenig thematisiert, ist dies ein äußerst aktuelles und brisantes Thema. Denn Open Doors schätzt, dass weltweit jeder achte Christ wegen seines Glaubens verfolgt oder diskriminiert wird. Diese Tatsache zeigt schmerzlich auf, dass die Verfolgung von Christen ein globales Problem in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte ist. Eigentlich sollte jeder Mensch, egal wo er oder sie lebt, in der Lage sein, frei nach den Werten der eigenen Religion seiner oder ihrer Wahl leben können. Sind doch die Nationen der Welt rechtlich verpflichtet, all ihren Bürgern und Bürgerinnen die gleichen religiösen Rechte, ohne jegliche Diskriminierung, zu garantieren sowie die Religionsausübung in Freiheit zu gewährleisten. Das Problem der Verfolgung von Christen ist damit nicht nur ein interreligiöses Problem, sondern auch eine Thematik, die Politikerinnen und Politiker angeht, die von Open Doors informiert und sensibilisiert werden.

Die Glaubensfreiheit ist ein Recht für alle – überall

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr/UN-Zivilpakt/UNO-Pakt II) halten fest, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein »unveräußerliches« Recht sei. Ein Recht, das sich aus der Menschenwürde jedes Einzelnen ableitet und somit ein »grundlegendes« Recht bedeutet, das niemandem verweigert werden kann. Es handelt sich also um ein Recht, das unabhängig von den Gesetzen, Glaubensvorstellungen und Bräuchen einer Gesellschaft seine Gültigkeit hat.

Gemäß Artikel 18 des IPbpr umfasst die Religionsfreiheit folgende Paragraphen¹:

- Das Recht auf Religionswechsel
- Die Freiheit, seinen Glauben öffentlich zu bekunden
- Keine Diskriminierung in Bezug auf das Glaubenssystem
- Das Recht, Kinder in Übereinstimmung mit den eigenen Überzeugungen aufzuziehen
- Die Freiheit, sich zu einer religiösen Feier zu versammeln

Verfolgung von Christen und der Verlust weiterer Rechte

Die Verfolgung von Christen zieht die Verletzung weiterer Rechte nach sich. Denn oft wird der Fehler gemacht, die Verfolgung von Christen allein auf die Verletzung der Religionsfreiheit zu beschränken (AEMR, Art. 18). Doch Verfolgung drückt sich auf so unterschiedliche Arten aus, die jede – wie beispielsweise die Diskriminierung in Bildung, Beruf und Arbeit, Mord, Folter, willkürliche Verhaftungen oder Zwangsheiraten – eine ganze Reihe von Grundrechten verletzt. (vgl. dazu »Trends« im Weltverfolgungsindex von Open Doors; Gewalt gegen Christen).

¹ Artikel 18 des IPbpr:

(1): Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2): Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigt.

(3): Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

(4): Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die Freiheit der Eltern, gegebenenfalls eines Vormunds oder der Pflegepersonen, zu achten und die religiöse und sittliche Erziehung der eigenen Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.



Verfolgung und Demokratie

Das Maß der religiösen Verfolgung ist ein Indikator für die demokratische Stärke oder Unversehrtheit eines Staates. Religions- bzw. Glaubensfreiheit ist sowohl mit der Freiheit der Meinungsäußerung wie der Versammlungsfreiheit verknüpft, die beide für eine freie und tolerante Gesellschaft unerlässlich sind (AEMR, Art. 19–20). Gemeinsam tragen sie dazu bei, freie, pluralistische und demokratische Gesellschaften zu bilden. Religions- und Glaubensfreiheit wird manchmal als »Kanarienvogel im Kohlebergwerk« verglichen. Der Kanarienvogel reagiert sehr empfindlich auf giftige Gase und wurde von den Bergleuten als Warnsystem benutzt: Hörte der Vogel auf zu zwitschern und wurde ohnmächtig, kündigte sich eine Explosion an. Ähnlich verhält es sich mit der Religionsfreiheit. Gerät diese unter Beschuss, folgt in der Regel die Missachtung weiterer Rechte. Die Verfolgung von Christen ist daher oftmals ein Alarmsignal, das den Bankrott oder die Wende zur Autorität eines Staates anzeigt.

Christenverfolgung und Verantwortung

Die Nationalstaaten haben die Verantwortung, das Problem der Christenverfolgung anzugehen. Die 172 Staaten, welche die AEMR und den ICCPR unterzeichnet haben, anerkennen deren entsprechende Definition von Religionsfreiheit. Mit ihrer Unterschrift haben sie sich international zu ihrer Verantwortung verpflichtet, dieses Rechte zu achten, zu schützen und zu fördern, und bezeugt, dass die Frage der Religionsfreiheit nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit bedeutet.

FAQ – Sieben Denkfehler, die die Religionsfreiheit bedrohen

Können Christen für die Verfolgung, die sie erleiden, verantwortlich gemacht werden? Könnten sie Verfolgung vermeiden, wenn sie sich anders verhalten würden? Antworten auf sieben Vorwürfe, die regelmäßig zu diesem Thema erhoben werden.

1. »Christen könnten ihren neuen Glauben einfach verbergen.«

Dieser Denkansatz zeigt, dass die Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit nicht verstanden wurde: Muss jemand seine wahren Überzeugungen verbergen, ist das ein Verrat an sich selbst. Denn das Recht auf Religionsfreiheit leitet sich direkt aus der Menschenwürde ab.

2. »Christen sollten das Missionieren (den Proselytismus) sein lassen.«

Mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung darf jedermann seine persönlichen existenziellen Überzeugungen frei kommunizieren und zum Ausdruck bringen.

3. »Christen könnten ihren Glauben für sich behalten und ihn nicht in der Öffentlichkeit kundtun.«

Das Recht auf Religionsfreiheit geht insofern über die Meinungsfreiheit hinaus, als es nicht nur die Möglichkeit einschließt, seine Meinung öffentlich zu äußern, sondern auch erlaubt, in Übereinstimmung mit der religiösen Haltung zu leben, die das Gewissen des Einzelnen vorgibt. Das gilt auch für die Bereiche der Lehre, Ausübung, des Gottesdienstes und der Umsetzung (AEMR Art. 18).

4. »Die Christen müssen nur zur Hauptreligion der Mehrheit des Landes konvertieren.«

Der UN-Sonderberichterstatter hält in seinem Bericht von 2012 fest: »Eine Religion oder eine Weltanschauung ist nicht einfach nur ein Artikel in einem Katalog von Konsumgütern, die der Einzelne nach seinem eigenen Geschmack, Belieben oder Vorlieben nehmen oder lassen kann«.

5. »Das Missionieren bedeutet eine Gefahr für den Frieden und die Harmonie einer Gesellschaft.«

Dies ist ein gängiges Argument, das von einigen Staaten verwendet wird, um die Meinungs- und Religionsfreiheit einzuschränken. Dabei bedeuten die Achtung der Menschenrechte, der Pluralismus der Ideen und Vielfalt de facto die Grundlage für eine friedliche und wirklich demokratische Gesellschaft.



6. »Den Staaten steht es frei, die Religionsausübung nach eigenem Gutdünken zu verwalten, zu kontrollieren, zu regeln oder zu organisieren.«

Wenn Regierungen die Religion auf den privaten Bereich beschränken oder eine Religion unter Missachtung der Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung bevorzugen, schränken sie den Geltungsbereich der Religionsfreiheit, wie er in der AEMR und dem ICCPR definiert ist, auf unlautere Weise ein.

7. »Christen sind nur eine Minderheit unter vielen, die verfolgt werden.«

In der Tat: Christen sind nur ein Teil der Minderheiten und Religionen, die diskriminiert werden. Doch ein aktueller Bericht des *Pew Research Center* zeigt, dass das Christentum derzeit die am meisten bekämpfte Religion der Welt ist. Christen verdienen daher unsere besondere Aufmerksamkeit.